

[11/2020]

Informationen der  
Vereinten  
Dienstleistungsgewerkschaft  
Bund + Länder

## INFORMATION FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN IN DER AUTOBAHN GMBH

### Übergang in die Autobahn GmbH: ver.di-Mitglieder fragen, die Geschäftsleitung antwortet (Teil 2)

Der Übergang der Beschäftigten in die Autobahn GmbH steht in Kürze bevor. Trotzdem können viele Betroffene immer noch nicht abschätzen, was bei der Autobahn GmbH auf sie zukommt. Weitere dringende Fragen haben wir dem zuständigen Geschäftsführer Personal, Gunther Adler, gestellt und Antworten erhalten:

#### Personaldimensionierung

**ver.di:** In vielen Ländern ist in den letzten Jahren der Bauumsatz stetig gesteigert worden, ohne Personal im erforderlichen Maße einzustellen. Die Folge ist eine hohe Arbeitsverdichtung und eine Überlastung der Beschäftigten in fast allen Bereichen. Nun kann man in der Presse lesen, dass die Autobahn GmbH nicht das notwendige Personal von den Ländern bekommt und die Mittelzuweisungen des Bundes auch nicht ausreichend sind. Wird sich die jetzige Situation für die übergehenden Beschäftigten in der Autobahn GmbH fortsetzen?

**Herr Adler:** Die Autobahn GmbH ist sich bewusst, dass es aktuell gerade im Betriebsdienst Unterdeckungen in den Ländern gibt, die auch durch Vergabe von Leistungen – insbesondere im Winterdienst – eingefangen werden können. Langfristiges Ziel der Autobahn GmbH ist es, die Bauherrenkompetenz zu stärken und das dafür notwendige Personal aufzubauen und auszubilden. Aufbauend auf der Personaldimensionierung aus dem Jahr 2018 wurden in Abstimmung mit den Niederlassungen zudem Zielwerte der Stellendimensionierung für die „Tag 1 Bereitschaft“ 2021 bis zum vierten Quartal 2021 erarbeitet. Diese sehen auch einen Aufwuchs des Personalkörpers der Autobahn GmbH in der Fläche bis Ende 2021 vor. Auf Grundlage des sich nun ergebenden Gesamtbilds zum Personalübergang werden detaillierte Stellenpläne erarbeitet, die es erlauben, kritische Personalbedarfe frühzeitig zu identifizieren und gezielt Gegenmaßnahmen einzuleiten. Einen wesentlichen Beitrag zur Schließung etwaiger Personallücken leisten dabei Neueinstellungen. Um alle kritischen Personalbedarfe zu decken, plant die Autobahn GmbH sowohl zum 01.01.2021 als auch über das Jahr 2021 hinweg, neues Personal einzustellen. Die Einstellungsverfahren wurden professionell aufgesetzt und die Personalgewinnung ist bereits in vollem Gang und wird durch moderne und zielgerichtete Personalmarketingkampagnen unterstützt. Insgesamt soll damit eine Arbeitsverdichtung verhindert bzw. bestehende Arbeitsverdichtung in der Fläche unter dem Dach Autobahn GmbH reduziert und eine qualitativ hochwertige Erledigung der Aufgaben sichergestellt werden.

#### Themenkomplex: Eingruppierungen von Mitarbeitern

**ver.di:** Das mit ver.di ausgehandelte Tarifwerk der Autobahn GmbH hat in wesentlichem Maße zur Akzeptanz der Autobahn GmbH bei den Beschäftigten als zukünftigen Arbeitgeber beigetragen. Wie wird die Autobahn GmbH ihre Beschäftigten bei einer möglichen höheren Eingruppierung unterstützen? Wie wird gewährleistet, dass alle Beschäftigten bei gleichen Aufgaben auch gleiche Eingruppierungen haben?

**Herr Adler:** Die Beschäftigten können sich vor einer Antragstellung bei der für sie zuständigen Personalstelle beraten lassen. Grundlage für die Überprüfung der Eingruppierung sind die dokumentierten übertragenen Tätigkeiten. Diese werden dann den Tätigkeitsmerkmalen im Entgeltgruppenverzeichnis des TV



Autobahn zugeordnet. In diesem Entgeltgruppenverzeichnis sind die Tätigkeiten in der Autobahn GmbH umfassend abgebildet, sodass eine zuverlässige Zuordnung erfolgen kann. Die Beschäftigten gehen dabei kein Risiko ein, da Herabgruppierungen tarifvertraglich ausgeschlossen sind. Die Aufgabenzuschnitte haben sich in den Ländern zum Teil unterschiedlich entwickelt und es haben sich regionale Besonderheiten ausgebildet, sodass die den einzelnen Beschäftigten übertragenen Tätigkeiten nicht immer vergleichbar sind. Bei der Prüfung der Anträge werden deshalb sowohl der jeweilige Einzelfall als auch das Gefüge in der jeweiligen Organisationseinheit zu betrachten sein.

**ver.di:** Beschäftigte sollen zukünftig bei der Autobahn GmbH entsprechend der ihnen übertragenen Tätigkeiten eingruppiert werden. Oftmals ist die Problematik in den Ländern bislang, dass die wahrgenommenen Tätigkeiten nicht korrekt übertragen wurden und somit keinen Höhergruppierungsanspruch auslösen. Wie will die Autobahn GmbH diese Problematik handhaben?

**Herr Adler:** Die Basis für die beantragte Überprüfung der Eingruppierung gemäß § 5 Abs. 1 EÜTV ist die in der Tätigkeitsbeschreibung dokumentierte Tätigkeit. Diese wird den Tätigkeitsmerkmalen im Entgeltgruppenverzeichnis zugeordnet. Eine Neubewertung im Sinne einer Überarbeitung oder Neuerstellung der Tätigkeitsbeschreibung erfolgt zunächst nicht. Bestehen begründete Zweifel daran, ob die vorliegende Tätigkeitsbeschreibung aktuell oder zutreffend ist, kann dies in einem nachfolgenden Schritt überprüft werden.

#### **ver.di – Klarstellung zu diesem Thema:**

Die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten mit einem Verwendungsvorschlag „Bund“ gehen gemäß § 613a Abs. 1 BGB i.V.m. § 5 Abs. 1 FernstrÜG mit allen Rechten und Pflichten von dem jeweiligen Land auf die Autobahn GmbH über (vergl. § 1 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a EÜTV Autobahn). **Dies schließt ihre bisherige Tätigkeit (vergl. § 18 Abs. 1 Satz 1 EÜTV Autobahn) und ihre bisherige Eingruppierung (vergl. § 3 Abs. 2 Satz 1 EÜTV Autobahn) ein.** Wenn diese Tätigkeit nach dem Entgeltgruppenverzeichnis Autobahn ein Tätigkeitsmerkmal einer höheren Entgeltgruppe als nach der Entgeltordnung der Länder erfüllt, können sie daher ohne Weiteres einen Höhergruppierungsantrag nach § 5 Abs. 1 EÜTV Autobahn stellen. Eine Stellenbeschreibung durch die Autobahn GmbH ist dafür nicht erforderlich. Die Bewertung der **bisherigen** Eingruppierung darf nach § 3 Abs. 2 Satz 2 EÜTV Autobahn von der Autobahn GmbH nicht überprüft werden.

Etwas Anderes kann nur dann eintreten, wenn den Beschäftigten **nach** dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses auf die Autobahn GmbH eine **andere** Tätigkeit übertragen wird. Diese muss auf jeden Fall mindestens gleichwertig sein (vergl. § 18 Abs. 1 Satz 2 EÜTV Autobahn). Dies muss die Autobahn GmbH durch eine Arbeitsplatzbeschreibung darlegen. Handelt es sich um eine höherwertige Tätigkeit, ist die/der Beschäftigte höher eingruppiert (vergl. § 13 Abs. 2 Satz 1 MTV Autobahn), muss allerdings ggfs. das höhere Entgelt innerhalb der sechsmonatigen Ausschlussfrist nach § 37 Abs. 1 MTV Autobahn schriftlich (d.h. mit Unterschrift) geltend machen.

#### Beispiel:

Eine Ingenieur\*in ist in die Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert, weil sie ihre Tätigkeit durch besondere Leistungen. Ihr Arbeitsverhältnis geht gemäß § 613a Abs. 1 BGB i.V.m. § 5 Abs. 1 FernstrÜG auf die Autobahn GmbH über. Dort bleibt sie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 EÜTV Autobahn zunächst in der Entgeltgruppe 11 eingruppiert. Nach Teil II Abschnitt 4 des Entgeltgruppenverzeichnisses Autobahn ist ihre Tätigkeit der Entgeltgruppe 12 zugeordnet. Sie sollte daher ggf. nach Beratung durch den ver.di-Bezirk einen Antrag Höhergruppierung nach § 5 Abs. 1 EÜTV Autobahn stellen. Wird ihr bei der Autobahn GmbH eine andere – höherwertige - Tätigkeit übertragen, , ist sie gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 MTV Autobahn „automatisch“ höher eingruppiert. Sie muss keinen Antrag auf Höhergruppierung stellen.

**Zum Antrag nach § 5 Abs. 1 EÜTV Autobahn und zur Eingruppierung beraten euch gerne die Kolleg\*innen in den ver.di- Bezirken.**

### Ergänzende tarifliche Regelungen

**ver.di:** Man hört zwischenzeitlich immer wieder von ergänzenden Regelungen bei der Autobahn GmbH, die zum Start am 01.01.2021 über die tariflichen Regelungen hinausgehen und so den Übergang in das zukünftige Tarifwerk der Autobahn GmbH abfedern sollen. Warum wird das nicht an die zukünftigen Beschäftigten kommuniziert? Können Sie Beispiele und Inhalte solcher Regelungen nennen?

**Herr Adler: Antwort folgt.**

### Übergang der Beschäftigten

**ver.di:** Wann werden den Beschäftigten die Stellenbeschreibung, Entgeltgruppe und Entgeltstufe mitgeteilt?

**Herr Adler:** Für die Beschäftigten, die im Wege des Betriebsübergangs zur Autobahn GmbH wechseln, gelten die bisherigen Stellenbeschreibungen weiter, solange sie ihre Tätigkeiten wie bisher ausüben. Auch die Entgeltgruppe und Entgeltstufe bleiben gleich, sofern sie nicht zu den Beschäftigtengruppen gehören, die gemäß § 3 Abs. 3 EÜTV in eine höhere Entgeltgruppe übergleitet werden. Die Beschäftigten können der Entgeltabrechnung ab Ende Januar 2021 ihre jeweilige EG und Stufe entnehmen.

### Umsetzung und Eingruppierung Entgeltgruppe

**ver.di:** Wie ist eine Umsetzung auf Wunsch des Mitarbeiters in eine andere Niederlassung/Außenstelle bei gleicher Entgeltgruppe möglich?

**Herr Adler:** Jeder Mitarbeiter kann sich auf freie Stellen bewerben, unabhängig seiner aktuellen Entgeltgruppe. Eine freie Planstelle ist hier zwingend die Voraussetzung. Ein Auswahlverfahren ist aber für jede Stellenbesetzung notwendig. Auch wenn es sich um die gleiche Aufgabe an einem anderen Standort handelt. Etwas Anderes ist die Versetzung mit derselben Tätigkeit an einen anderen Arbeitsort, wenn der Mitarbeiter also seine Stelle „mitnimmt“. Dies setzt eine organisatorische Anpassung/Notwendigkeit voraus. Eine Anhörung ist ebenfalls notwendig.

### TV-Altersteilzeit (TV Falter)

**ver.di:** Wie stelle ich einen Antrag entsprechend TV-Falter?

**Herr Adler:** Anträge auf Altersteilzeit müssen mit einer Frist von drei Monaten vor dem geplanten Beginn des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses schriftlich beantragt werden, Abweichungen sind im Ausnahmefall einvernehmlich möglich. Der Antrag kann wirksam frühestens ein Jahr vor Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen gestellt werden. Die Beschäftigten müssen bei Antragstellung einen Nachweis über die Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen vorlegen. Anträge können an die Personalbetreuung der Zentrale gestellt werden.

### Übergang der Beschäftigten:

**ver.di:** Wie wird man vom Gestellten zum festen Mitarbeiter der AdB?

**Herr Adler:** Die Gestellten können ihr Arbeitsverhältnis zum Land beenden und einen Arbeitsvertrag mit der Autobahn schließen. Sofern das Arbeitsverhältnis mit der Autobahn nach dem Stichtag des Betriebsübergangs aber spätestens am 01.01.2022 geschlossen wird, können die Mitarbeiter gemäß § 1 Absatz 1 Buchst. c), aa) EÜTV unter Wahrung einzelner Besitzstände wechseln.

**ver.di:** Wie ist es möglich, seinen Arbeitsort bei gleicher Tätigkeit zu wechseln?

**Herr Adler:** Siehe oben

**ver.di:** Wo ist geregelt, dass Gestellte und zugewiesene Mitarbeiter ebenfalls 39/38,5 h/Wo arbeiten? (wie ist die Regelung für S-H, Saarland)

**Herr Adler:** Mit einigen Ländern konnte bereits in der Zuweisungsvereinbarung festgelegt werden, dass für die zugewiesenen Beamten die Arbeitszeit der GmbH ohne Auswirkung auf die Bezüge gelten soll (dies ist insbesondere in Schleswig-Holstein und im Saarland der Fall). In allen anderen Fällen besteht keine vertragliche Regelung. In jedem Fall ist ein geringerer Abruf der Arbeitszeit seitens der Autobahn nur ohne Auswirkung auf Bezüge/Gehalt des Beschäftigten möglich.



**ver.di-** Kolleg\*innen haben sich mit ihren Übergangsbetriebsrats- Mitgliedern beraten, wie wir Antworten auf viele der drängenden Fragen zu unseren zukünftigen Arbeitsbedingungen bekommen. Die Antwort des Arbeitgebers ist umfangreich, klärt aber noch nicht alle Aspekte.

Wir bleiben gemeinsam dran. Organisiere dich mit uns in ver.di. Für sichere Arbeitsplätze im Wandel!

Du bist noch kein ver.di-Mitglied?

Kein Problem. Einfach beitreten und Beratung ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft. Die Beitrittserklärung findest du auf der nächsten Seite und im Internet unter:

**[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)**

Eure ver.di in der Autobahn GmbH

**ver.di – Einfach besser.**



### **Du willst auf dem Laufenden bleiben?**

Abonniere unseren Telegram-Kanal für die aktuellen ver.di-Informationen aus der Autobahn GmbH:

Link: [https://t.me/verdi\\_Autobahn\\_bot](https://t.me/verdi_Autobahn_bot)

oder rechts scannen:

Telegram ist ein kostenloser und datensicherer Messengerdienst. Sobald ihr im ver.di Autobahn Kanal (genannt BOT) seid, drückt auf die Schaltfläche „Beitreten“ oder sendet den Befehl „Start“ in den Chat, um alle Nachrichten zu erhalten.

